



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.: 20 25 00/04

12. Ratsperiode 2016 – 2021  
Lauenbrück, den 16.08.2018

## Mitteilungsvorlage

Nr.: 070/2018  
Status: öffentlich

Fachbereich II  
Bearbeiter: Friedhelm Indorf

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
29.08.2018	Samtgemeindeausschuss			
30.08.2018	Samtgemeinderat			

### Projekt "Eröffnungsbilanz 2012 und Jahresabschlüsse 2012-2017"

#### Sachverhalt:

Initiierung: Gesetzliche Vorgabe gemäß § 128 NKomVG, Vorgabe des Landkreises Rotenburg (Wümme) über dringliche Handlungserfordernisse in den Themen Rechnungswesen, Umsatzsteuer, Digitalisierung und Personalausstattung vom 22.06.2018

Vorabuntersuchung: Aufgrund der Einführung der Doppik zum 01.01.2012 ist die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und die anschließende Aufstellung der folgenden Jahresabschlüsse gemäß § 128 NKomVG für jede Gemeinde und die Samtgemeinde gesetzlich gefordert.

Es sind erhebliche Rückstände bei der fristgerechten Erstellung der Jahresabschlüsse entstanden und auch die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Fintel liegt noch nicht vor.

Darüber hinaus ist zukünftig mit einer Zurückweisung der Haushaltssatzungen zu rechnen. Nach Vorgabe des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 22.06.2018 müssen Kommunen, die mit der Vorlage der Haushaltssatzung für 2019 keinen prüffähigen Abschluss für 2012 vorgelegt haben bzw. nicht vorlegen können, mit einer Zurückweisung der Haushaltssatzung für 2019 rechnen. Als Folge verbliebe die betroffene Kommune in der strengen vorläufigen Haushaltsführung, in der neue Investitionsobjekte sowie Auszahlung freiwilliger Leistungen nicht mehr möglich wären. Die Einhaltung der strengen Regeln der vorläufigen Haushaltsführung soll künftig vom Rechnungsprüfungsamt stärker überprüft werden.

Desweiteren erwartet der Landkreis, dass die Jahresabschlüsse bis zum Ende der jetzigen Wahlperiode nachgeholt werden. Mit Vorlage der Haushaltssatzung 2022 muss dann der Jahresabschluss 2020 zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt sein.

Die Herausforderungen sind enorm.

Es ist zu berücksichtigen, dass Prozesse, Aufgaben, Abläufe noch definiert, entwickelt, strukturiert, konkretisiert werden müssen.

Projektauftrag: In den Eröffnungsbilanzen sind Vermögen und Schulden der jeweiligen Gemeinde zum 01.01.2012 bilanziell gegenüberzustellen. Die Schwierigkeit liegt im Besonderen in der Bewertung des Vermögens, die sich bisher sehr zeitintensiv dargestellt hat, und da sie sich auf die zukünftigen Haushalte gravierend auswirkt, besondere Beachtung fordert.

In den Jahresabschlüssen ist die Fortschreibung des Vermögens zum 31.12. eines jeden Jahres aufzustellen.

## 1) Ziele

- Eröffnungsbilanzen aller Gemeinden und der Samtgemeinde zum Abschluss bringen; hier ist noch die Samtgemeinde abzuschließen, die Vorprüfung der Bewertungen durch das RPA ist bereits erfolgt.
- Jahresabschlüsse 2012-2017 planen, Aufgaben definieren, Strukturen schaffen, Prozesse entwickeln, Jahresabschlüsse aufstellen; Voraussetzung sind hier die Eröffnungsbilanzen, die vor den Jahresabschlüssen aufgestellt sein müssen.

Die ersten beiden Jahresabschlüsse (2012 und 2013) jeder Gemeinde und der Samtgemeinde sind aufgrund der Prozessentwicklung sehr aufwendig. Hier ist an sich, bezugnehmend auf die Erfahrungen anderer Gemeinden, jeweils von einem Jahr auszugehen. Vom Landkreis jedoch bis zum 31.12.2018 gefordert, um nicht in die strenge vorläufige Haushaltsführung zu kommen.

Ab dem 3. Jahresabschluss jeder MG und der SG müssen, um der Vorgabe des Landkreises gerecht zu werden, 3 Jahresabschlüsse pro Jahr angestrebt werden, um auf Stand zu kommen.

Realistisch sind aus heutiger Sicht mit den jetzigen Personalressourcen 2 Jahresabschlüsse pro Jahr.

Folgender Zeitplan wäre aus heutiger Sicht realistisch:

Jahresabschlüsse (MGs+SG)	Fertigstellung
2012	30.06.2019
2013	30.06.2020
2014	31.12.2020
2015	30.06.2021
2016	31.12.2021
2017	30.06.2022
2018	31.12.2022
2019	30.06.2023
2020	31.12.2023
2021	30.06.2024
2022	31.12.2024
2023	30.06.2025
2024	31.12.2025
2025	31.03.2026
2026	31.03.2027

Jedoch vom Landkreis gefordert: Variante „3 Abschlüsse jährlich ab 2013:

Jahresabschlüsse (MGs+SG)	Fertigstellung
2012	31.12.2018
2013	30.06.2019
2014	30.09.2019
2015	31.12.2019
2016	30.06.2020
2017	30.09.2020
2018	31.12.2020
2019	30.06.2021
2020	30.09.2021
2021	31.03.2022

## 2) Konkrete Ergebnisse

Die Eröffnungsbilanzen der Gemeinden Fintel, Helvesiek, Lauenbrück, Stemmen und Vahlde sind aufgestellt, vom RPA geprüft und abgenommen und von den Räten beschlossen.

Die Vermögensbewertungen der Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde sind bereits vom RPA vorgeprüft. Der Abschluss wird für August 2018 angestrebt. Dann könnte in der Sitzung des Samtgemeinderates am 18.10.2018 die Eröffnungsbilanz beschlossen werden.

## 3) Finanzielle Auswirkungen

- Die Prüfungskosten des RPA sind bereits in den Haushalten 2018 enthalten bzw. werden in den zukünftigen Haushalten berücksichtigt, wobei der Umfang noch nicht bekannt ist.
- Erhöhter Personalbedarf zur Bewältigung der Aufgaben in dem vom Landkreis vorgegebenen Zeitrahmen und damit höhere Personalkosten. Es ist notwendig vom Tagesgeschäft unabhängig über Personalressourcen zu verfügen. In diesem Zusammenhang entstehen höhere Personalkosten durch die Einstellung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers für Herrn Indorf.

## 4) Betroffene

Bürgermeister, Gemeinde- bzw. Samtgemeinderat, Fachbereich Bau- und Finanzwesen und alle zuarbeitenden Fachdienste

## 5) Beteiligte

Fachbereich Bau- und Finanzwesen und alle zuarbeitenden Fachdienste, Projektgruppe

## 6) Controlling

Das Controlling erfolgt über halbjährige Zwischenberichte des Sachstandes an den SGB durch den Projektleiter.

## 7) Qualitätsmanagement

Die korrekte Aufstellung der Jahresabschlüsse im vorgegebenen bzw. angepassten Zeitrahmen.

## 8) Teilziele/Meilensteine

- EÖB der Samtgemeinde bis 31.08.2018 zum Abschluss bringen
- 1. JAB 2012 für alle Gemeinden und die Samtgemeinde bis zum 31.12.2018 aufstellen
- JAB 2013-2017 aufstellen
- nach Abschluss der Prüfung (RPA) Entlastung des HVB durch den Rat vorbereiten

## 9) Zeitvorgaben

Die EÖBn sollen bis 31.08.2018 abgeschlossen sein, der JAB 2012 bis zum 31.12.2018, die JAB 2013-2017 zügig folgen (siehe oben).

Die Jahresabschlüsse sind gemäß § 129 NKomVG innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Sachverhalt und das als Anlage beigefügte Anschreiben der Kommunalaufsicht vom 22.06.2018 werden zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen:

- Die Prüfungskosten des RPA sind bereits in den Haushalten 2018 enthalten bzw. werden in den zukünftigen Haushalten berücksichtigt, wobei der Umfang noch nicht bekannt ist.
- Erhöhter Personalbedarf zur Bewältigung der Aufgaben in dem vom Landkreis vorgegebenen Zeitrahmen und damit höhere Personalkosten. In diesem Zusammenhang entstehen höhere Personalkosten durch die Einstellung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers für Herrn Indorf.

gez. Krüger

Anlage:

- Anschreiben Kommunalaufsicht